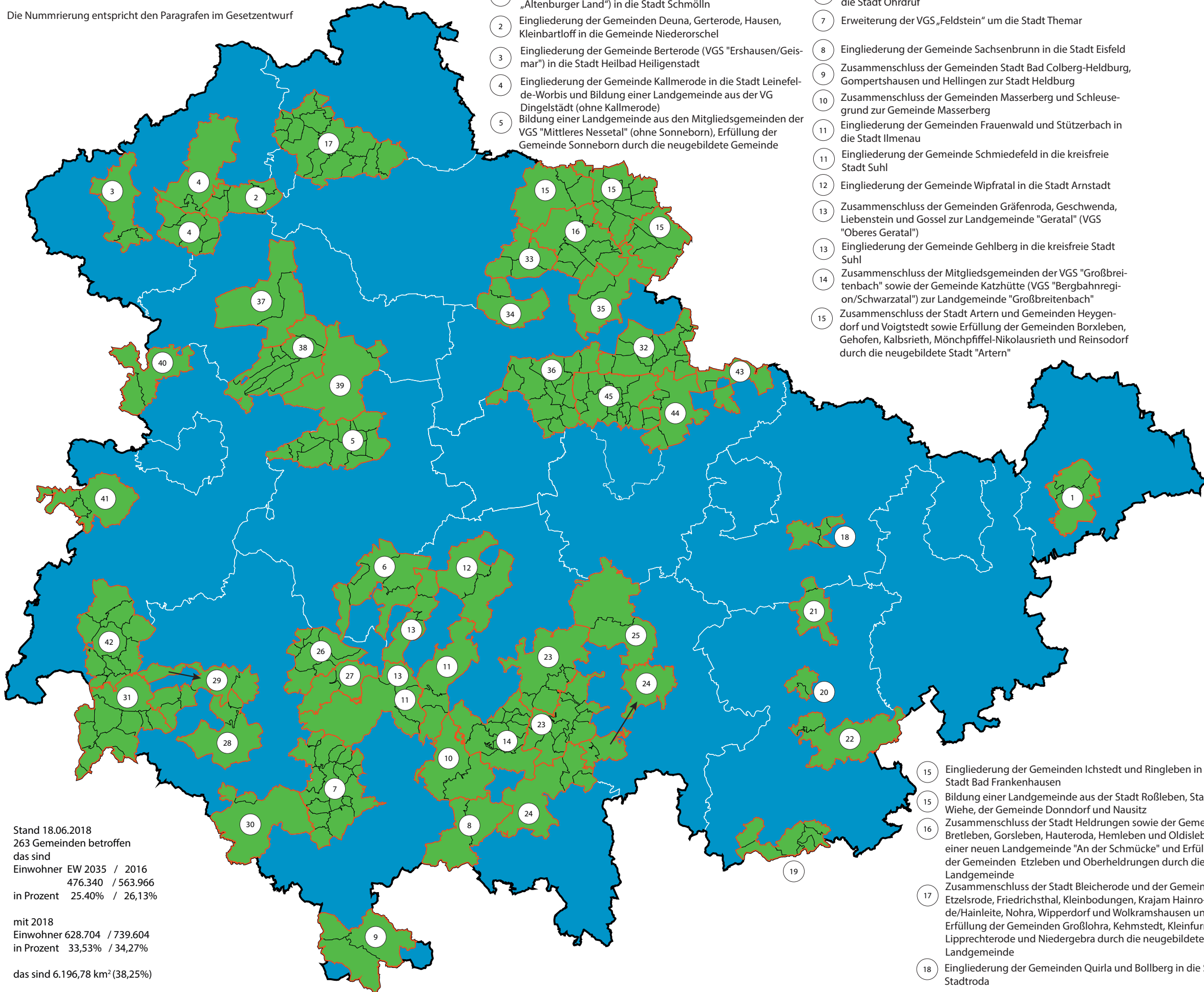


Die Nummerierung entspricht den Paragraphen im Gesetzentwurf



- 1 Eingliederung der Gemeinden Altkirchen und Drogen (VGS „Altenburger Land“) in die Stadt Schmölln
- 2 Eingliederung der Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff in die Gemeinde Niederorschel
- 3 Eingliederung der Gemeinde Berterode (VGS "Ershausen/Geismar") in die Stadt Heilbad Heiligenstadt
- 4 Eingliederung der Gemeinde Kallmerode in die Stadt Leinefelde-Worbis und Bildung einer Landgemeinde aus der VG Dingelstädt (ohne Kallmerode)
- 5 Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGS "Mittleres Nesselal" (ohne Sonneborn), Erfüllung der Gemeinde Sonneborn durch die neugebildete Gemeinde
- 6 Eingliederung der Gemeinden Wölfis, Crawinkel, Gräfenhain in die Stadt Ohrdruf
- 7 Erweiterung der VGS „Feldstein“ um die Stadt Themar
- 8 Eingliederung der Gemeinde Sachsenbrunn in die Stadt Eisleben
- 9 Zusammenschluss der Gemeinden Stadt Bad Colberg-Heldburg, Gompertshausen und Hellingen zur Stadt Heldburg
- 10 Zusammenschluss der Gemeinden Masserberg und Schleusegrund zur Gemeinde Masserberg
- 11 Eingliederung der Gemeinden Frauenwald und Stützerbach in die Stadt Ilmenau
- 11 Eingliederung der Gemeinde Schmiedefeld in die kreisfreie Stadt Suhl
- 12 Eingliederung der Gemeinde Wipfratal in die Stadt Arnstadt
- 13 Zusammenschluss der Gemeinden Gräfenroda, Geschwenda, Liebenstein und Gossel zur Landgemeinde "Geratal" (VGS "Oberes Geratal")
- 13 Eingliederung der Gemeinde Gehlberg in die kreisfreie Stadt Suhl
- 14 Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der VGS "Großbreitenbach" sowie der Gemeinde Katzhütte (VGS "Bergbahnregion/Schwarzatal") zur Landgemeinde "Großbreitenbach"
- 15 Zusammenschluss der Stadt Artern und Gemeinden Heyendorf und Voigtstedt sowie Erfüllung der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf durch die neugebildete Stadt "Artern"
- 15 Eingliederung der Gemeinden Ichstedt und Ringleben in die Stadt Bad Frankenhausen
- 15 Bildung einer Landgemeinde aus der Stadt Roßleben, Stadt Wiehe, der Gemeinde Donndorf und Nausitz
- 16 Zusammenschluss der Stadt Heldrungen sowie der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben und Oldisleben zu einer neuen Landgemeinde "An der Schmücke" und Erfüllung der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen durch die neue Landgemeinde
- 17 Zusammenschluss der Stadt Bleicherode und der Gemeinden Eitzelsrode, Friedrichsthal, Kleinbodungen, Krajam Hainrode/Hainleite, Nohra, Wipperdorf und Wolkramshausen und Erfüllung der Gemeinden Großlohra, Kehmstedt, Kleinfurra, Lipprechterode und Niedergebra durch die neugebildete Landgemeinde
- 18 Eingliederung der Gemeinden Quirla und Bollberg in die Stadt Stadtroda
- 19 Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der VGS „Saale-Rennsteig“ zur Gemeinde „Rosenthal am Rennsteig“
- 20 Eingliederung der Gemeinde Bucha in die Gemeinde Knau (VGS „Seenplatte“)
- 21 Eingliederung der Gemeinde Stanau in die Stadt Neustadt/Orla
- 22 Eingliederung der Gemeinde Crispendorf (VGS „Ranis-Ziegenrück“) in die Stadt Schleiz
- 23 Eingliederung der Gemeinden Dröbischau und Oberhain (VGS „Mittleres Schwarzatal“) in die Stadt Königsee-Rottenbach und Erfüllung der Gemeinden Allendorf und Bechstedt durch die Stadt Königsee-Rottenbach
- 23 Bildung einer VGS „Schwarzatal“ aus den Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und LG „Schwarzatal“
- 24 Eingliederung der Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld in die Stadt Saalfeld/Saale
- 24 Eingliederung der Gemeinden Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus am Rennweg
- 25 Eingliederung der Stadt Remda-Teichel in die Stadt Rudolstadt
- 26 Eingliederung der Gemeinden Altersbach, Bermbach, Oberschöna, Rotterode, Unterschöna und Viernau in die Stadt Steinbach-Hallenberg
- 27 Eingliederung der Gemeinde Benshausen in die Stadt Zella-Mehlis
- 28 Eingliederung der Gemeinden Walldorf und Wallbach in die Stadt Meiningen
- 29 Eingliederung der Gemeinden Hümpfershausen, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz und Wahns in die Stadt Wasungen
- 30 Eingliederung der Gemeinde Wölfershausen (VGS "Dolmar-Salzbrücke") in die Gemeinde Grabfeld
- 31 Eingliederung der Gemeinden Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid in die Stadt Kaltennordheim, Erweiterung der VGS „Hohe Rhön“ um die Gemeinde Kaltennordheim
- 32 Bildung einer Landgemeinde durch Zusammenschluss der Gemeinden Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf
- 33 Bildung einer Landgemeinde aus den Gemeinden Kindelbrück, Bilzingsleben, Frömmstedt, Kannawurf
- 34 Eingliederung der Gemeinde Herrnschwende (VGS "Kindelbrück") in die Stadt Weißensee
- 35 Eingliederung der Gemeinde Beichlingen in die Stadt Kölleda
- 36 Zusammenschluss der VGS "An der Marke" und "Gramme-Aue"
- 37 Eingliederung der Gemeinde Weinbergen in die Stadt Mühlhausen
- 38 Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden der VGS "Unstrut-Hainich" (ohne Schönstedt) zu einer neuen Landgemeinde "Unstrut-Hainich" und Erfüllung der Gemeinde Schönstedt durch die neugebildete Landgemeinde
- 39 Eingliederung der Gemeinde Klettstedt (VGS "Bad Tennstedt") in die Stadt Bad Langensalza
- 40 Eingliederung der Gemeinde Ifta in die Stadt Treffurt
- 41 Zusammenschluss der Gemeinden Dankmarshausen, Dippach und Großensee sowie der Stadt Berka/Werra zur Stadt „Werra-Suhl-Tal“
- 42 Erweiterung der VGS „Dernbach“ um die Gemeinde Empfertshausen sowie Eingliederung der Gemeinden Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Neidhartshausen, Urnshausen und Zella sowie der Stadt Stadtlengsfeld in die Gemeinde Dernbach
- 43 Eingliederung der Gemeinde Ködderitzsch in die Stadt Bad Sulza
- 44 Eingliederung der Gemeinden Kromsdorf, Leutenthal, Rohrbach in die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 45 Zusammenschluss der Stadt Buttletstedt und der Gemeinden Berlstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthem, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelshausen und Wohlborn zur Landgemeinde "Am Ettersberg" und Erfüllung der Stadt Neumark und der Gemeinden Ballstedt und Ettersburg durch die neugebildete Landgemeinde

Stand 18.06.2018
 263 Gemeinden betroffen
 das sind
 Einwohner EW 2035 / 2016
 476.340 / 563.966
 in Prozent 25,40% / 26,13%

mit 2018
 Einwohner 628.704 / 739.604
 in Prozent 33,53% / 34,27%

das sind 6.196,78 km² (38,25%)